

Anlage zur Beschlussvorlage V 11/0749-01

Schulfachliche Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur Zügigkeitsfestlegung der Gustav-Heinemann-Schule

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Behringer, Peter [mailto:Peter.Behringer@BEZREG-DUESSELDORF.NRW.DE]

Gesendet: Mittwoch, 7. September 2011 14:00

An: Alex, Uwe

Betreff: AW: Geplante Festlegung der Zügigkeit der Gustav-Heinemann-Schule

Sehr geehrter Herr Alex,

Aus schulfachlicher Sicht ist es zwingend erforderlich, die Zügigkeit der Gustav-Heinemann-Gesamtschule **nicht** auf 8 Züge zu erhöhen.

Begründung:

1. In NRW wurden in den 70er Jahren neben großen Schulzentren des dreigliedrigen Schulsystems auch die ersten Gesamtschulen mit hohen Zügigkeiten gegründet, so z.B. die Gesamtschule Köln-Holweide mit 12 Zügen, Gesamtschule Kikweg in Düsseldorf mit 9 Zügen, Gustav-Heinemann-Gesamtschule in Mülheim mit 8 Zügen und Oberhausen-Osterfeld auch mit 8 Zügen. Diese Entscheidungen basierten auf der Überlegung, große Schülergruppen an einem Punkt/an einer Schule zu konzentrieren, um ihnen sehr gute Bedingungen bei der Ausstattung, bei den Angeboten im Bereich der Sammlungen, Medien und Räumlichkeiten machen zu können.

Im Laufe der Zeit musste man aber feststellen, dass es dort zu Zersplitterungen im organisatorischen Bereich und zusätzliche Erschwernisse im pädagogischen Bereich kam. Viele Kinder fielen durch das "pädagogische Netz". Es gab nicht selten Kommunikationsprobleme zwischen allen Beteiligten der Schulgemeinde. Man machte diesen Schulen teilweise den Vorwurf der "anonymen Lernfabriken", dem die Kollegien mit weit überdurchschnittlichem Einsatz entgegen gewirkt haben. Aus diesen vorgenannten Gründen und Erfahrungen gibt die obere Schulaufsicht nur noch ihre Zustimmung zu Gesamtschulgründungen mit maximal sechs Zügen.

2. Nach § 78 SchulG ist der Schulträger verpflichtet, Schulen fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße (§82 SchulG) gewährleistet ist. Diese Vorgabe erfüllt die Stadt Mülheim mit ihren drei voll ausgebauten Gesamtschulen. Alle interessierten Erziehungsberechtigten erhalten in Mülheim für ihre Kinder einen Gesamtschulplatz. Hierfür ist der Erhalt der **Gesamtschule Saarn** von ausschlaggebender Bedeutung. Bei Unterschreitung der Vierzügigkeit müsste diese Schule aufgelöst werden. Auch eine achtzügige Gustav-Heinemann-Gesamtschule könnte diese vier Züge nicht aufnehmen. Schülerinnen und Schüler die in der Gustav-Heinemann-Gesamtschule keinen Platz bekommen haben, erhalten in der Regel eine Aufnahme in der Gesamtschule Saarn. Es handelt sich hier um ca. 50 Kinder (zwei Züge), somit wird die Mindestgröße von vier Zügen gewährleistet. Es ist aus meiner Sicht zu überlegen, ob bei der Gesamtschule Saarn aus Standortgründen die obere Grenze der Zügigkeit nicht bei 6 sondern bei 5 Zügen festgeschrieben werden kann. Außerdem ist eine Sanierung des Gebäudekomplexes dieser Schule dringend erforderlich, auch um die Attraktivität der Schule bei den Erziehungsberechtigten zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Behringer

LRSD

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 44 (Gesamtschulen)

Am Bonneshof 35

40477 Düsseldorf

0211/475-5288 Tel.

0211/475-5991 Fax.

email peter.behringer@brd.nrw.de

Internet: www.brd.nrw.de